

tungen und Zeitschriften zeitweilig oder für immer zu unterdrücken, falls obere Richtung als verwerflich erscheint.

Der Herr Procureur schickte sich her, um Cure Excellenz zu besuchen, sofort sich zum Herrn Procureur zu begeben.

Man gut, ich komme bald, sagte der Gouverneur und lächelte auf den Diener. Wozu laufen Cure Excellenz?

Scutella, 18. April. Türkische Armeen griffen von Pristina aus die serbische Grenzschutzwache an und drangen in den District von Ruzhica ein.

London, 14. April. Auf schreckliche Weise kam am Samstag ein Einbrecher in Sheffield ums Leben.

London, 15. April. Der Daily Telegraph wiederholt als unrichtig; absolut wahr; Thatsache, daß der Sultan sich freiwillig erboten habe den Thron abzulegen.

Newport, 14. April. Der Postdampfer Nedar, Capt W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. März von Bremen und am 1. April von Southampton abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Verstärkungs.

(Die unverständliche Sprache.) Folgende hübsche Probe amtlicher Belehrung findet sich in dem Schriftchen: Weiteres aus dem Justizministerium.

Ihr's doch erklärt, ich will Ihr's noch mal erklären. Das Gesetz u. s. w. (wie oben.) Nun, was will Sie? Cum vel sine?

(Der Mittelpunkt der Welt.) Dem „Magy László“ entnehmen wir folgenden brülligen Geschichtchen, das Ministerpräsident Eszka von einem Baka hörte.

(Ein Jubiläum.) In Berlin veranstaltete kürzlich ein Droschkenkutscher eine Feierlichkeit zu Ehren seines Gaudes, der mit diesem Tage ein volles Vierteljahrhundert seiner zwar etwas lang-

(Sagd: Curiosum.) Am 3. d., so schreibt man der Wiener Pr. aus Mailand, ist der dortige städtische Förster Johann Bogensky eine weiße Schneise.

(Ein unverdienter Vorwurf.) In einem Gasthaus rante ein Fremder entrüstet auf den Wirth los und schrie: Mein Herr ich verlange Schadenersatz, Ihr Esel von einem Kellner hat mir mein neues Beinkleid voll Bouillon gegossen!

(Eine zeitgemähe Annonce) enthalten die neuesten Nachrichten: Ein militärfreier, tüchtiger Kommiss und Reisender, mit vorzüglichen Zeugnissen, jetzt mittel- und stellenlos, weil ihm der Prinzipal mit der Kautions durchging, bittet dringend um Stelle, wenn auch zur Ausbülfe.

(Entschuldig.) Sie haben sich neulich in Gesellschaft etwas eigenthümliche Aeußerungen über meine Frau erlaubt. Sie haben sich unterfangen zu sagen, sie sehe aus wie die Nacht.

Set- und Landpolypten. Im Meere hundertfährig sich breiten, Geschöpfe aus: Sie sind halb Eber, halb Pflanze, erzeugen Gelb und Graus: Sie haften, sie lassen nach Allem, und haben sie es, o Graus!

Schorndorfer Anzeiger

Er erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 R. 15 S.

№ 46. Donnerstag den 24. April 1879.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Bekanntmachungen. K. Oberamtsgericht Schorndorf. Vorführungsbefehl

ergeht gegen den lebigen Schuhmachergesellen Johannes Gudelmaier von Adelberg wegen Verdacht der Entwendung von Nahrungsmitteln (§. 370 Bf. 5 St.-G.-B.)

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen. In nachbenannten Gant sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen.

Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausshusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1865, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Nachprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen.

Revier Winnenden. Holz-Verkauf. Am Freitag den 2. Mai, aus Königsbrunn, Aukt. 1-3. Unterebau: 1. Rm. Nadelholzanzbruch, 1480 forschene Weller, 13 Loose unangegebener Reisch, Aukt. 4-13. 18 Rm. Nadelholzprigel und Anbruch, 1970 forschene Weller, 7 Loose unangegebener Reisch. Zusammentritt Morgens 9 Uhr im Unterebau oben auf dem Königsweg. Reichenberg den 19. April 1879. R. Forstamt. W. Winter.

Futtergerste empfiehlt B. Bittel. Schorndorf. Alle Sorten frische Getreide sind zu haben bei H. Roth b. neuen Schulhaus.

Schorndorf. Liegenchafts-Verkauf. In der Verlassenschafts sache der + Friedricke geb. Ulrich, gewesene Ehefrau des Friedrich Steinefel, Schuhmachers dahier, kommt die vorhandene Liegenchaft am Montag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: 2 Ar 73 Meter Land am Weiler Weg, angekauft für 110 M. 3 Ar 57 Meter Land baselbst, angekauft für 216 M. 14 Ar 5 Meter Baumacker im Hegnau, angekauft für 395 M. 9 Ar 62 Meter Acker im Zeiber, angekauft für 170 M. 18 Ar 53 Meter und 15 Ar 69 Meter Wiesen auf der Au, angekauft für 800 M. Diese werden Liebhaber auf das Rathshaus eingeladen. Den 23. April 1879. Rathshausverreter.

Schorndorf. Landw. Bezirks-Verein. Von der Ankunft des heute oder morgen hier erwarteten weiteren Waggons (200 Str.) böhmischer Kartoffeln werden die verehrl. Hr. Ortsvorsteher brieflich benachrichtigt und höflich ersucht, die Betreffenden davon noch Abends in Kenntniß zu setzen. Von den nach Schorndorf eingewiesenen Orten haben nach ihren brieflichen Bestellungen noch zu erhalten: Haubersbrunn ca. 19 Str., Hohengehren 12, Oberberken 3, Oberurbach 32, Schlichten 4, Kottweil und Schornbach 6, Unterurbach 5, Winterbach 33, Adelberg 7, Stadt Schorndorf 40, zusammen 161 Str., welche jedenfalls zuerst abgegeben werden, ehe weitere Quantitäten und nicht angemeldete Abnehmer berücksichtigt werden. Nach Grünbach kommt 1 Wagon weißer K. Die Abgabe auf der dortigen Station hat Dr. Schultheiß Wegmann übernommen, und wird, wie anfänglich schon bezüglich der weißen K. bestimmt war, die unteren Qualorte benachrichtigen. Retzner.

Der dritten Abtheilung wird es wahrscheinlich besser gelingen, den verlockten Wünsche mürbe zu machen.

Tages-Begebenheiten.

Strampelbach im Remstal. Freunde der Natur werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirichenbäume unseres Thales in schöner Blüthe stehen.

Hall, 20. April. Der in Sittenhardt stationirte Waldschütze D. hat sich gestern früh 9 Uhr in seiner Wobnstube und im Beisein seines etwa 5 Jahre alten Mädchens durch einen Schuß durch den Kopf selbst den Tod gegeben. Der Unglückliche soll, wie das D. L. erzählt, zuvor noch zu seinem Kinde gesagt haben, ach jetzt nur fort, ich gehe auch fort, komme aber nicht wieder. Das Kind habe sich aber nicht entfernt, dagegen laut aufgeschrien, als es wahrgenommen, daß der Vater seine Wache auf sich selbst anlegte, auf dieses Schreien sei die Mutter, die im Reinen der anstehenden Kammer beschäftigt gewesen, herbeigeeilt, jedoch nur um noch mit ansehen zu müssen, wie der Gatte als Leiche vor ihr zusammenfiel.

In Wittichen hat sich, wie die W. B. mittheilt, vor einigen Tagen auf dem Bahnhof eine aufregende Szene abgespielt. Kaufmann B. von Ludwigsburg wollte, während Büge rangirt wurden, das Geleise überschreiten, wurde aber von den Puffern eines Wagens erfaßt, zu Boden geworfen und überfahren. Sechs Wagen gingen über den inmitten des Geleises Liegenden hinweg. Abgesenken wurden die Umstehenden das Gräßliche mit an. Doch ein gnädiges Gestirn waltete über dem Unglücklichen. Er erlitt nur wenige Verletzungen und darf in Kürze auf Genesung hoffen.

Havensburg, 20. April. Gestern Abend fiel ein heftiger Knabe in der Nähe hiesiger Stadt in ein gerade offen stehendes Gullengloch, wo er erstickte; sofort angestellte Wiederbelebungsvor- sätze blieben ohne allen Erfolg.

Darmstadt, 17. April. In der Infanterieklassee erschoss sich ein Soldat, nachdem er zuvor auf den Tisch geschrieben: Ich heiße Ludwig Hess und kann nicht mehr leben wegen meiner Wilt-helminge.

Petersburg, 20. April. Der „Regierungsbote“ publicirt einen kaiserlichen Erlass, laut welchem folgende Generaladjutanten zu provisoirischen Generalgouverneuren ernannt werden: Totleben für Odessa, Boris-Melikow für Charkow, Gurko für Petersburg.

Maßregeln gegen die Trunksucht.

Die Landesanschlüsse der süddeutschen Conferenz für innere Mission (Württemberg, Baden, bayerische Pfalz und Hessen) haben infolge der Beschlüsse, welche in vorigen Jahre von der Jahresversammlung in Karlsruhe gefaßt worden sind, vor Kurzem eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in dieser bitten sie um Herbeiführung gesetzlicher Maßregeln gegen die Trunksucht und sprechen damit ein Verlangen aus, das sich in zahlreichen Kreisen immer stärker geltend macht und auch von andern Seiten schon dem Reichstag vorgetragen wurde. Die Eingabe, welche von beinahe allen Ausschussesmitgliedern unterzeichnet worden ist, lautet: Der statistisch festgestellte Nachweis, daß in den letzten Jahren die Zahl der Verbrechen und Vergehen in Deutschland sich in erschreckendem Maße gesteigert hat und zwar insbesondere die Zahl derjenigen, welche auf eine zunehmende Erschütterung der Macht der Zucht und Sittlichkeit, auf ein steigendes Maß der Vermilderung der Gemüther als Quelle hinweisen, hat die ehrerbietig unterzeichneten Anschlüsse veranlaßt, auf die Mittel sich zu bestimmen, welche diesem erschreckenden Zustande wirksam zu begegnen vermöchten.

Unter den mannichfachen Ursachen, welche die Zunahme der Verbrechen in unserem Vaterlande erklären, dürfte einer der wichtigsten die Trunksucht sein, deren Zusammenhang mit der Begehung von Verbrechen, auch statistisch leicht zu erweisen wäre. Es muß sich daher die Frage aufdrängen, ob nicht, wies anderswo bereits versucht wurde — nicht nur in einzelnen Staaten der vorhammerikanischen Union, sondern auch in Frankreich im Laufe dieses Jahrzehnts — durch gesetzgeberische Maßregeln diesem Laster entgegengewirkt werden könnte, und wir wagen es, in Folgedem auf etliche Punkte aufmerksam zu machen, auf welchen unsers Erachtens ein solches Vorgehen sich empfehlen möchte, sofern derartige Maßregeln nicht nur unmittelbarer Ausdrücke dieses Lasters hinfürhalten, sondern auch durch Scharfung des öffentlichen Urtheils über dasselbe unmittelbar zur Bekämpfung der Trunksucht beitragen würden.

Im Schooße des hohen Reichstages selbst sind schon Stimmen laut geworden, welche auf die traurigen, sittlichen und ökonomischen Wirkungen der übermäßigen Zunahme der Wirthschaften in Süd-

und Nord hinweisen und für einen Theil des Gebietes, dem die Arbeit der Unterzeichneten angeht für das Königreich Württemberg, hat ein Mitglied des dortigen Kammer der Abgeordneten, der Kanzler Dr. von Müllern, in einem Aulischen erringendem Berichte über eine von Württemberg ausgehende Petition in der geistvollsten und schlagendsten Weise diese Vermehrung der Wirthschaften geschildert und ihre Folgen ins Licht gesetzt unter beinahe allgemeiner Billigung der Kammer und der Presse. Wir glauben, unter diesen Umständen auf geneigtes Gehör rechnen zu dürfen, wenn auch wir unsere Stimme mit der dringenden Bitte erheben: es möchte § 33 der Reichs-Gewerbeordnung eine Abänderung dahin erfahren, daß die Concession zum Betrieb der Wirthschaften von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werde. Aber wir halten dafür, daß mit dieser Abänderung die Möglichkeit gesetzgeberischer Maßregeln wider die Trunksucht nicht erschöpft ist.

Bei den für die öffentliche Moral so verderblichen Wirkungen der Trunksucht dürfte es durchaus gerechtfertigt sein, diejenigen zu strafen, welche durch Trunkenheit öffentliches Vergehen geben. Wir wagen es, hohen Reichstag um so mehr um Erlass einer derartigen Strafbestimmung zu bitten, als eine solche ohne Zweifel auf das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Trunkenheitsfälle einen bedeutsamen Einfluß auszuüben geeignet wäre. Insbesondere würde bei Ausrückung der vielen, im Zustande der Trunksucht begangenen Verbrechen, insbesondere den Verbrechen wider das Leben und die Sittlichkeit, es dem Richter- stande sich nahe legen, eine an sich strafbare Handlung — die Trunksucht — nicht mehr im bisherigen Maße als Strafmilderungsgrund gelten zu lassen. Es dürfte kaum zu leugnen sein, daß dieser Strafmilderungsgrund vielfach verwirrend auf das öffentliche Gewissen wirkte.

In unmittelbarer Weise noch wirksamer freilich als die Verstrafung der Trunkrassen selbst dürfte sich die der Begünstigung derselben durch die Wirths erweisen und die Unterzeichneten er- lauben sich dringend, hohen Reichstag die Bitte vorzutragen: es möchte mit Strafe bedroht werden diejenigen, welche in Wirths- schaften an Betrunkene und über das Maß des Bedürfnisses hinaus an bekannte Trunkenbolde oder an Personen unter 16 Jahren geistige Getränke verabreichen, sowie die Wirths in deren Wirthschaft dies geschehen ist.

Wenn man bedenkt, welche traurigen Folgen in sittlicher, wirthschaftlicher und sanitärer Hinsicht diese Excesse haben, so muß in der eigennütigen Ausbeutung dieses Lasters durch Wirths eine in der That unverantwortliche Schädigung des Gemeinwohls gesehen werden. Für manche Wirths, denen selbst die Anfor- derungen der Trunkenbolde widerstrebend sind, würde solche Straf- androhung eine Unterstützung im Widerstreben gegen diese An- forderungen bieten.

Endlich erlauben wir uns, noch das Augenmerk des hohen Reichstages auf die Thatfache zu lenken, daß Armenbehörden ge- zwungen sind, oft ohne alle Macht der Gegenwirkung zuzusehen, wie Trunksuchtige sich der regelmäßigen Arbeit entziehen, Hab und Gut vergeuden, bis sie in einer fast mathematisch berechenbaren Zeit mit ihrer Familie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Je bestimmter mit Erlassung des Unterstühtungswohnstufes Gesetze die Armen ihre Ansprüche geltend zu machen pflegen, desto empfindlicher muß in den Augen derer, welche oft mit vielen Ent- behrungen ihren häuslichen und bürgerlichen Pflichten nachzu- kommen bestrebt sind, der Anblick solcher Leute sein, die ihren eigenen ökonomischen Ruin, in Folge dessen sie Anderen zur Last fallen, gewissermaßen mit Gewalt herbeiführen. Es dürfte dringende Aufgabe der Gesetzgebung sein, gegen solche Vorkommnisse eine Abwehr zu versuchen und anzuordnen daß: diejenigen, welche aus Trunksucht ihr Vermögen vergeuden oder ihren Gewerbe vernach- lässigen und welche dadurch für sich oder ihre Angehörigen, in deren Unterhalt sie verpflichtet sind, der Unterstützung durch Andere bedürftig zu werden drohen, unter Vormundschaft zu stellen oder bis zur Dauer eines Jahres in ein Arbeitshaus ein- zusprechen seien.

Wir zweifeln nicht, daß ein solches System ineinander- greifender Maßregeln gegen die Trunksucht zur Verminderung derselben nicht unwirksam bliebe, und glauben, uns der zupferst- lichen Hoffnung hingeben zu dürfen, hoher Reichstag werde neben so anderen wichtigen Fragen, mit denen er sich zu befaßen hat in den vorliegenden Gegenstand, auf den wir das Auge des Lesers zu richten gewagt nicht als zu unwichtig bei Seite legen, sondern an wohlwollender Ermüdung unserer eberbeutigen Bitten, an seinem Theil beim Kampf wider ein so verderbliches Feind des Wohls unseres Volkes, in die Hand nehmen zu lassen.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamts- bezirk vierteljährl. 1 M 15 S.
N u t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.
Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

№ 47. Samstag den 26. April 1879.

Bekanntmachungen. Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Unter den Landwirths und Viehhütern des Oberamts ist der Wunig schon seit Jahren lebendig, wieder einmal durch Einfuhr preiswürdiger Zuchtthiere den Viehstand auf eine bessere Stufe zu bringen. Ziemlich übereinstimmend geht die Ansicht vieler dahin, daß die Farcen in ihrer Mehrzahl eben so wenig wie das Zucht- und Melkvieh mehr auf der früheren Höhe sich befinden. Nun entsteht bei den gegen früher im Punkte der Milch-, Fleisch- und Düngewirthschaft wesentlich gedehnten Verhältnissen die Frage: Welche Rasse eignet sich für uns gegenwärtig am besten? Manche sind der Meinung, daß das schwere, in der Milchnutzung thatsächlich nicht zu dem besten gehörige Simmenthaler- Vieh übertraffen würde durch die leichtere im Futter empfindlichere und reichlicher Milch gebende Limburger-Rasse. Thatsache ist, daß bei der Landesviehauktion in Cannstatt wie bei der ein Jahr vorher stattgehabten Regionalausstellung in Aalen die Limburger Rasse und verwandte Stämme wie Rainthaler u. s. w. die größte Beachtung fanden. Da nun für den Fall eines etwa zu beschließenden Farcen- und Zuchtviehanlaufs durch den landw. Bezirks-Verein zu dessen Kosten-Fonds ein Beitrag von der Amtskörperschaft von der Amtsversammlung bereits bewilligt worden ist, die Frage der einzuführenden Gattung in erster Linie in Betracht kommt, hierüber aber in einer Plenarversammlung eine richtige Entscheidung nur dann getroffen werden kann, wenn vorher die Ansichten für und wider sich genügend ausgesprochen haben, so ersuchen wir die Herren Ortsvorsteher uns nach Rücksprache mit den Mitgliedern des landw. Vereins innerhalb 4 Wochen mittheilen zu wollen, welches Zuchtvieh am meisten den Verhältnissen des Bezirks entspricht. Den 25. April 1879. Vorstand Baum. Sekretär Kettner.

Neuer Schorndorf. Stamm- und Brennholz-Verkauf. Montag den 5. Mai.

aus Brand, Vogelbauer- ebene, Schirben, Kalt- brennen: 161 Langholz mit 79 Fm. I. Cl., 115 II. Cl., 68 III. Cl., 68 Säglöde mit 89 Fm. I. Cl., 43 II. Cl., ferner aus Saalen und Waltersbacherwand: Km. 128 buchene Scheiter, 132 dto. Brügel, 1 bir- kene Scheiter, 72 lanne Scheiter, 64 dto. Brügel, 182 Anbruch. Morgens 9 Uhr im Wirth zu Blücherhausen.

Grumbach. Auflösung eines ehelichen Güterrechts-Verhältnisses.

Christlieb Ad. Schreiner dahier und seine Ehefrau Friedr. A. geb. Dettler, haben sich getrennt und durch Vertrag vom 23. April die zwischen ihnen bestandene landrechtliche Errungenschaft- Gesellschaft aufgehoben unter Ausschluß jeder Art von Gütergemeinschaft zwischen ihnen. Der Ehemann hat auf den Besitz der Verwaltung und Nutzung der gesamten Vermögens seiner Ehefrau verzichtet und dieselbe die unumschränkte Verfügung über ihr Vermögen eingeräumt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 24. April 1879. Namens der Theilungsbehörde: Amtsdirektor, Heilbrunn, Deutelschlag. Wettschlag.

Die Arbeiten der Arbeitsschule Schulinspektorat.

werden nächsten Sonntag, Nachm. 1-2 1/2 Uhr zu allgemeiner Besichtigung im Schul- lokal ausgestellt sein.

Landwirthschaftlicher Verein. Es sind noch ca. 60 Ctr. weiße und rote sehr gute Saatkartoffeln zu haben. Sich zu wenden an Herrn Carl Veil. Kettner.

Wirthschafts-Gläser und Porzellan empfehlen bei sehr schöner Waare und großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Fr. Weidel.

Stellung 1. Mai. Stuttgarter Pferdehoose Carl Veil.

Neue zweifelhürige Cigarrette, sehr schöne Latere, Saatwicken, frühes Endharz empfiehlt billigt Chr. Ziegler.

Schöne Milchschweine sind noch zu haben bei W. Wettschlag.

M.-T.-V. Samstag den 26. April Abends 8 Uhr im Girsch Versammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftliches. 2) Vortrag: Aus dem Leben der Kaufmannslehrlinge.

Heute Abend gesellige Unterhaltung im Wirths. Refrenten-Verein. Sonntag Mittag 4 Uhr Unterhaltung bei Wöhringer.

Schönes Rindfleisch per 1/2 56 S ist wieder zu haben bei Metzger Schnabel.

Nächsten Montag den 28. April sind schöne Milchschweine zu haben bei A. Zensel, äußere Mühle. Früher Güterhops ist fortwährend zu haben bei Obigem. Auch hat derselbe mehrere Wagen Dung zu verkaufen.

Schorndorf Eine gut-erhaltene Chaise (Drosche) ein- und zweispännig verkauft Oberförster Knorr.